

**Protokoll**  
**Vorstandssitzung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**  
**22.12.2009 (letzte Sitzung: 26.11.2009)**

<b>Ort</b>	<b>Arbeiterkammer Wien</b> <b>BIZ Lehrsaal</b>
<b>Beginn</b>	<b>11:07 Uhr</b> <b>12:47 Uhr</b>
<b>TeilnehmerInnen</b> <b>Vorstandsmitglieder:</b>	<b>Tumpel Präs (Vorsitz)</b> <b>Bacher-Lagler VP</b> <b>Lehner VP</b> <b>Stein VP</b> <b>Utzig VP</b> <b>Blauensteiner</b> <b>Brantner</b> <b>Fetik</b> <b>Foglar (entschuldigt)</b> <b>Kniezanrek</b> <b>Ledwinka</b> <b>Stranzl</b> <b>Teiber</b> <b>Hoch</b> <b>Pörtl</b> <b>Tamandl</b> <b>Rösch</b> <b>Schütz</b> <b>Paiha</b>
<b>Beratend</b>	<b>Muhm Dir</b> <b>Ettl Dir-Stv (entschuldigt)</b> <b>Ficzko BL</b> <b>Kubitschek BL</b> <b>Kundtner BL</b> <b>Trenner BL</b>
<b>Vom Büro</b>	<b>Daumen (Betriebsrat)</b> <b>Fisler</b> <b>Marcon (Betriebsrat) (entschuldigt)</b> <b>Mitterlehner</b> <b>Mulley (Protokoll)</b>

## **Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 22.12.2009**

### **1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.11.2009**

### **2 Beschlüsse**

- 2.1 Subventionen 2009
- 2.2 Bilanzprüfung 2009
- 2.3 Fachausschussmittel – 1. Quartal 2010
- 2.4 Einschuss in die Pensionskasse
- 2.5 Personalplan 2010
- 2.6 Änderung in den Ausschüssen

### **3 Berichte**

#### **3.1 Bericht des Präsidenten – Tumpel**

#### **3.2 Bericht des Direktors – Muhm**

- 3.2.1 Einschuss Leasingvertrag
- 3.2.2 Überdachung Fußweg Ostbahnhof
- 3.2.3 Aktueller Bericht – Ausschreibung für AKFÜRSIE (Tischvorlage)

#### **3.3 Beratung - Trenner**

- 3.3.1 Arbeits- und Sozialrechtliche Tagung 2009
- 3.3.2 „Schweinegrippe“ H1N1 – Rechtslage
- 3.3.3 Aktueller Bericht

#### **3.4 Bildung – Ettl**

- 3.4.1 Education at a Glance 2009
- 3.4.2 Elterninfoabend: „14 – was nun? Wohin führt der Bildungsweg nach der Pflichtschule?“
- 3.4.3 Bildungs- und Berufsinformationstage – L14
- 3.4.4 LehrerInnenfortbildungsseminar zur sozialen Sicherheit in Österreich
- 3.4.5 „Bundesweite Erhebung zur sozialen Situation von Bildungswegentscheidungen. Follop-Up-Erhebung 2008“ (öibf Studie)
- 3.4.6 Wiener Budgetvoranschlag 2010
- 3.4.7 Aktueller Bericht

#### **3.5 Information – Ficzkó**

- 3.5.1 31. GEDIFO, Mobilisierung – eine alte Kulturtechnik neu gewendet
- 3.5.2 Aufsichtsräte haben aus der Krise nichts gelernt
- 3.5.3 Aktueller Bericht

#### **3.6 Soziales – Kundtner**

- 3.6.1 Arbeitsmarktdaten – November 2009
- 3.6.2 Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze – Oktober 2009
- 3.6.3 Kinderbetreuungsgeldmodelle im Überblick
- 3.6.4 Veranstaltungsbericht
- 3.6.5 Studie: Ökonomische Effekte von Zeitwertkonten
- 3.6.6 Studie: Datenschutz in der Arbeitswelt
- 3.6.7 Aktueller Bericht

#### **3.7 Wirtschaft – Kubitschek**

- 3.7.1 Vertrag von Lissabon
- 3.7.2 Für mehr Gerechtigkeit am Weg zur Arbeit
- 3.7.3 Postmarktgesetz
- 3.7.4 Aktueller Bericht zur WIFO Prognose vom 18.12.2009 (Tischvorlage)
- 3.7.5 Aktueller Bericht

### **4 Allfälliges**

**Tumpel** begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.

**Beschluss:**

**Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 22.12.2009 wird genehmigt.**

**→ einstimmig angenommen**

## **1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.11.2009**

**Tumpel** ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.11.2009.

**Beschluss:**

**Das Protokoll der Sitzung vom 26.11.2009 wird genehmigt.**

**→ einstimmig angenommen**

## **2 Beschlüsse**

### **2.1 Subventionen 2009**

Zum Ansuchen der „Österreichischen Plattform für Alleinerziehende“ führt **Muhm** aus, dass es Ziel der AK die Subventionen insgesamt zu verringern, insbesondere aber mögliche Dauersubventionen zu vermeiden. Beim vorliegenden Subventionsansuchen geht es nicht um ein einzelnes Projekt, sondern um die Unterstützung der Tätigkeit des Vereines, wodurch anzunehmen ist, dass der Verein jährlich ansuchen wird, zumal die Subventionsempfänger erfahrungsgemäß diesen erstmals bekommen Betrag auch für die nächsten Jahre budgetieren. Außerdem wird der Verein bisher abgesehen von der katholischen und evangelischen Kirche nur vom Bundeskanzleramt und vom bmwfi unterstützt. Im übrigen gibt die AK selbst Informationsschriften für die gleiche Zielgruppe heraus. **Palha** und **Schütz** können dieser Argumentation nicht folgen: Zum einen decken sich – wie **Palha** ausführt – die Ziele und Forderungen des Vereines (<http://www.alleinerziehende.org>) mit jenen der AK (zB Forderung nach flächendeckenden Kinderbetreuungseinrichtungen, Unterstützung von WiedereinsteigerInnen usw.), ist somit ein wichtiger Lobbying-Partner, zum anderen ist die Gruppe der AlleinerzieherInnen für die AK interessenpolitisch wichtig. Der Verein gibt nicht nur Broschüren heraus, sondern organisiert etwa auch Fortbildung und Erfahrungsaustausch für LeiterInnen von AlleinerzieherInnen-Gruppen. Aus den genannten Gründen tritt sie vehement dafür ein, den Verein (bzw den Vereinszweck) ähnlichen den MigratInnen-Organisationen zu subventionieren. **Schütz** sieht nicht ein, dass von vornherein eine Dauersubventionierung angenommen wird. Wenn einmal der Vereinszweck mit einen bestimmten Betrag gefördert wird, dann heißt dies noch lange nicht, dass die jedes Jahr zu geschehen hat. Kein Verein darf eine Subvention jährlich budgetieren. Im Übrigen wird die Subventionssumme vom AK Vorstand und nicht von den Subventionsempfängern festgelegt. Deshalb hätte sie kein Problem den Verein für dieses Jahr zu unterstützen. Im übrigen ersucht sie mit den Vorstandsunterlagen immer auch die Unterlagen zu den Subventionsansuchen zu bekommen, um sich selbst ein detailliertes Bild machen zu können. Sie fragt sich, welche Aktivitäten etwa die Österr-Kroatische Gemeinschaft für Kultur und Sport für ihre regelmäßige Subventionierung durch die AK setzt. In Hinblick auf die finanzielle Situation der AK ratet **Bacher-Lagler** von einer Subventionierung des Vereines ab, zumal auch er die Gefahr einer Dauersubventionierung sieht und plädiert für eine Spende der AK aus den Einnahmen aus gewonnenen Prozessen. **Muhm** verweist einmal mehr auf das der AK mitgeteilte Vereinsbudget und kann nur vor einer Subventionierung warnen, zumal diese

nach allen Erfahrungen zu einer Dauerbelastung der AK werden wird, zumal bei Rückzug der anderen Subventionsgeber die AK dann plötzlich nahezu allein als Financier darstünde. Für gemeinsame Projekte und Kooperationen wäre die AK jedoch durchaus offen. Der Direktor gibt weiters bekannt, dass die Subventionsanträge mit allen Unterlagen in der Direktion zur Einsichtnahme aufliegen. **Tumpel** betont, dass die Tätigkeit der Österr-Kroatische Gemeinschaft für Kultur und Sport voll im interessenpolitischen Aufgabenkreis der AK liegt. Die Subventionierung dieser MigrantInnen-Gruppe ist auch daher gerechtfertigt, da die AK keine Möglichkeit hat diese Gruppe selbst anzusprechen. Die Diskussion über die Österr Plattform für Alleinerziehende abschließend schlägt der Präsident im Einvernehmen aller Vorstandsmitglieder vor eine Beschlussfassung über den Subventionsantrag für diese Vorstandssitzung zurück zu stellen um eine erneute Prüfung des Antrages zu ermöglichen.

<b>Beschluss:</b>			
<b>Der Vorstand beschließt die vorliegenden Subventionen für das Jahr 2009 wie folgt:</b>			
Nr	Antragsteller	neuer Antrag 2009	Beschluss
1	Österr-Kroatische Gemeinschaft für Kultur und Sport	20.000,00 €	9.000,00 €
→ mehrheitlich angenommen (gegen FA)			
2	Österr Plattform für Alleinerziehende	10.000,00 €	Zurückgestellt

## 2.2 Bilanzprüfung 2009

**Muhm** erinnert an seine Bekanntgabe die Wirtschaftsprüfer der AK in regelmäßig nach ein paar Jahren zu wechseln, wie dies in ordnungsgemäß geführten Unternehmungen üblich ist. Nach einer Einladung an mehrere Wirtschaftsprüfungskanzleien Angebote zu legen, wurde nun von der Consultatio Wirtschaftsprüfung GmbH Co KG (Herr Wolfgang Zwettler) zugesagt, den Rechnungsabschluss 2009 gemäß § 18 Abs 2 der HO (§ 70 Abs 1 AKG 1992) zu prüfen, sowie einen Prüfbericht und ein Testat zu erstellen. Die Consultatio hat Erfahrung in der AK-Kameralistik, da sie die AK OÖ und Salzburg auch prüft. Als Honorar wurde ein Pauschalpreis in der Höhe von € 23.000,- zzgl 20 % USt (2008: € 28.100,- zzgl 20 % USt von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH) vereinbart. Gemäß § 18 Abs 2 HO muss der Abschlussprüfer im laufenden Geschäftsjahr durch den Vorstand bestellt werden.

**Schütz** ersucht in Hinblick auf die dem Vorstand vorgelegte Zusammenstellung der eingelangten Angebote die Entscheidung nochmals zu überdenken, zumal preislich weit günstigere Angebote, insbesondere jenes der renommierten BF Consulting Wirtschaftsprüfungs-GmbH, vorliegen und die Prüfung von anderen Kammern durch die Consultatio kein andere Bewerber ausschließendes Argument sein darf.

**Muhm** erklärt, dass Erfahrung in der AK-Kameralistik ein entscheidendes qualitatives Argument ist. Die BF Consulting hat – wie übrigens auch Price Waterhouse - noch keine AK geprüft und müsste sich mit der Materie erst vertraut machen, wodurch die von ihr vorgeschlagenen Kosten nicht branchengerecht sein können. Außerdem ist sie von allen zur Anbotslegung eingeladenen Kanzleien die kleinste. Sie wurde aber deshalb auch zur Anbotslegung aufgefordert, da sie im Vereinsrecht bewandert ist und den ISA prüft. Auf Nachfragen der AK Oberösterreich wurde mitgeteilt, dass die Consultatio mit drei qualifizierten Wirtschaftsprüfern vor Ort war, während bei der BF Consulting Herr Schweiger als einziger Wirtschaftsprüfer mit Mitarbeitern kommen würde. Die Consultatio ist darüber

hinaus u.a. spezialisiert auf Körperschaften öffentlichen Rechts, was gerade in Hinblick auf die Rechnungshofkontrolle von entscheidender Bedeutung ist.

**Tamandl** betont, dass es wichtige qualitative Unterschiede zwischen Wirtschaftsprüfungskanzleien gibt und man immer branchenspezifische Vergleiche heran zu ziehen hat. Insofern ist es ein großer Vorteil, wenn eine Kanzlei bereits andere Arbeiterkammern prüfte und mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und Regelwerken vertraut ist. Auf ihre Frage nach dem beim Anbot der Consultatio fehlenden Stundensatz für zusätzliche Steuerberatungsstunden erklärt **Muhm**, dass diese im nun vereinbarten Pauschalhonorar inkludiert sind. **Schütz** stimmt **Brandtner** zu, der einen Wechsel der Wirtschaftsprüfungskanzlei für notwendig hält, findet ihm Gegensatz zu ihm die nunmehrige Diskussion über die Auswahl der Kanzlei aber wichtig, meint jedoch man hätte bei der Einladung der Kanzleien mehr darauf achten sollen, wie sie mit dem Rechnungs- und Bilanzierungswesen der AK vertraut sind. Auf die Frage von **Rösch**, warum nicht die SKT-Treuhand Schlick- Kornfeind-Thalhammer GesmbH zur Anbotslegung eingeladen wurde, da sie doch die AK Niederösterreich prüfte, meinte **Muhm**, dass um Vergleichspreise zu erhalten bewusst nur namhafte Kanzleien zur Anbotslegung eingeladen wurden, wobei die BF Consulting zwar die kleinste Kanzlei ist, jedoch – wie bereits erwähnt - deshalb eingeladen wurde, da sie den ISA prüft.

**Beschluss:**  
**Der Vorstand beauftragt gemäß § 18 Abs 2 der HO (§ 70 AKG 1992) die Consultatio Wirtschaftsprüfung GmbH Co KG den Rechnungsabschluss 2009 zu prüfen, sowie einen Prüfbericht und ein Testat zu erstellen.**  
**→ mehrheitlich angenommen (gegen FA)**

### 2.3 Fachausschussmittel – 1. Quartal 2010

<b>Beschluss:</b>		
<b>Der Vorstand der AK beschließt folgende Aufteilung der Fachausschussmittel für das 1. Quartal 2010:</b>		
Fachausschüsse		BAWAG-Konto-Nr.
Handel, Verkehr, Fremdenverkehr	27.000,00	05410-230-960
Gewerbe und Industrie	22.500,00	05410-230-684
Geld, Kredit, Versicherungen	9.600,00	05410-231-079
Graphisches Gewerbe	10.050,00	05410-230-650
Papier Gewerbe	4.350,00	05410-230-668
Kunst, Medien, Sport, freie Berufe	2.802,00	05410-230-986
Bauhauptgewerbe	17.025,00	05410-230-838
Bauhilfsgewerbe	11.250,00	05410-230-692
Maler und Anstreicher	10.002,00	05410-230-820
Pflasterer	2.850,00	05410-230-862
Steinarbeiter	3.810,00	05410-230-676
Hafner-, Fliesenleger- u Rauchfangkehrergewerbe	3.852,00	05410-230-919
Tapezierer	8.505,00	05410-230-773
Tischler	11.601,00	05410-230-706
Bedienstete d Privatkrankenanstalten	4.500,00	05410-231-036
Friseure und Kosmetiker	16.650,00	05410-230-790
Denkmal-, Fassaden- u Gebäudereiniger	6.975,00	05410-230-978
HausbesorgerInnen, HausbetreuerInnen	6.300,00	05410-230-951
Soziale Dienste	3.450,00	05410-230-765
Gastronomie	7.602,00	05410-231-028
Hotel- und Beherbergungsbetriebe	7.500,00	05410-230-927
Heime, Internate	4.350,00	05410-230-757
Gartenbau und Floristik	6.000,00	05410-230-846
Bäcker	6.000,00	05410-230-854

Fleischer	4.728,00	05410-230-994
Getränke	5.325,00	05410-231-010
Zuckerbäcker	10.800,00	05410-231-001
Chemie	4.251,00	05410-230-889
Metall- und Orthopädietechnik	8.520,00	05410-230-811
Sanitär-, Heizungs- u Lüftungstechnik	12.720,00	05410-230-722
Spengler und Kupferschmiede	6.150,00	05410-230-749
Elektrotechniker, Gürtler, Graveure	6.900,00	05410-230-803
Mechaniker	9.399,00	05410-230-943
Textil	3.600,00	05410-230-935
Bekleidung	3.600,00	05410-230-897
Schuh/Leder	3.600,00	05410-230-714
Berufskraftfahrer	21.000,00	05410-665-419
Verkehr, Transport, Logistik	3.651,00	05410-026-696
Gesundheitsberufe	13.701,00	05410-027-560
	<b>332.469,00</b>	
<b>→ einstimmig angenommen</b>		

## 2.4 Einschuss in die Pensionskasse

**Muhm** berichtet, dass bekanntlich 1998 die AK Wien mit den Pensionskassen VBV und ÖPAG einen Pensionskassenvertrag zwecks Teilauslagerung der Betriebspensionsansprüche der Mitarbeiter/innen der AK Wien abgeschlossen hat. Gem. § 4 (2) des Pensionskassenvertrages verpflichtete sich die AK zu Beitragsleistungen, die zumindest ein Aufrechterhalten des davor erreichten Deckungsgrades (von 66,63 %) sicherstellt.

Unabhängig davon erfolgte 2009 eine Umstellung der Rechnungsgrundlagen bei den Pensionskassen (in Anwendung neuer Sterbetafeln). Die Umstellung ergab einen Fehlbetrag (von rund 0,8 bis 1,4 Mio €), der gesetzlich über 10 Jahre abgebaut werden könnte. Die Höhe des Fehlbetrages hängt von den gewählten Berechnungsparametern ab.

Bei Beibehaltung des derzeitigen kalkulatorischen Pensionsalters von 61,5 Jahre für Männer und 56,5 Jahre für Frauen betrüge der Jahresbeitrag 2009 an die Pensionskasse € 9.019.208 (2010: voraussichtlich € 2.820.322). Bei Abbau des Fehlbetrages (aufgrund der Umstellung der Rechnungsgrundlagen) über 10 Jahre betrüge der Jahresbeitrag 2009 € 7.608.559 (2010: voraussichtlich € 3.063.922).

Dem aktuellen Trend folgend könnte man durch die Anhebung des kalkulatorischen Pensionsantrittsalters die Jahresbeiträge vermindern.

Bei einer geringfügigen Anhebung des kalk. Pensionsalters bei Männer (von dzt. 61,5) auf 62 Jahre und Frauen (von dzt. 56,5) auf 58 Jahre beträgt der Jahresbeitrag an die Pensionskasse 2009 € 6.571.145 (2010: voraussichtlich € 3.363.000).

Bei Abbau des Fehlbetrages (aufgrund der Umstellung der Rechnungsgrundlagen) über 10 Jahre betrüge der Jahresbeitrag 2009 € 5.580.295 (2010: voraussichtlich € 3.568.800).

Für die Anhebung des kalk. Pensionsantrittsalters von dzt. 61,5 / 56,5 auf 62 / 58 Jahre (Männer / Frauen) spricht dafür, dass dies der derzeitigen Gesetzeslage entspricht. Bei Zahlung des Fehlbetrages auf einmal (+ 1 Mio €) ist die Nachschusspflicht in Folgejahren geringer; vorausgesetzt der Veranlagungserfolg der Pensionskassen wird über 3,5 % liegen.

**Palha** kommen die zu leistenden Beträge bei Abbau über 10 Jahre zu hoch vor und fragt wie viele KollegInnen von der Anhebung des kalkulatorischen Pensionsantrittsalters betroffen sind. **Muhm** erklärt, dass die AK ein leistungsorientiertes Pensionssystem hat. Die Vorschreibung der Pensionskasse (PK) basiert u.a. auf den Berechnungsparametern kalkulatorisches Pensionsalter und Sterbetafeln (und diese basieren auf der laufend steigenden Lebenserwartung der Menschen) sowie

auf Aufrechterhaltung des erreichten Deckungsgrades von 66,63 %. Um in Zukunft den Jahresbeitrag an die Pensionskassa im Augenmaß zu halten wird vorgeschlagen den sich aus der Erhöhung der Sterbetafeln nach Berechnungen der PK ergebenden Betrag sofort einzuzahlen und zweitens das kalkulatorische Pensionsalter der derzeitigen Gesetzeslage anzupassen. Bei einer Erhöhung des kalkulatorischen Pensionsalters auf 60/65 würden zwar die jährlichen Beiträge geringer ausfallen, doch hätte die AK in Zukunft bei weiteren Änderungen (zB Anhebung in den Sterbetafeln) keinen Spielraum mehr die erhöhten Vorschreibungen auszugleichen. Auf Frage nach der Anzahl der betroffenen KollegInnen gibt **Muhm** bekannt, dass derzeit rd 460 KollegInnen („DBPO neu“ und „RILAK alt“) davon betroffen sind.

**Beschluss:**

**Der Vorstand beschließt der Pensionskassa mitzuteilen der Berechnung der Jahresvorschreibung eine Anhebung des kalk. Pensionsantrittsalters von dzt. 61,5/56,5 auf 62/58 Jahre (Männer / Frauen) zugrunde legen zu lassen. Der Vorstand beschließt weiters den Fehlbetrag aufgrund der Umstellung der Rechnungsgrundlagen auf einmal abzudecken. Der Jahresbeitrag 2009 beträgt in diesem Fall € 6.571.145.**

**→ einstimmig angenommen**

## **2.5 Personalplan 2010**

**Muhm** referiert die Eckpunkte des Personalplanes 2010 im Vergleich zu 2009: Zum einen zeigt sich eine gewisse Stabilität im Bereich des Kammerbüros. Zum anderen ergeben sich Umsichtungen durch die Schließung des Karl Weigl Bildungshauses. Von den 13 Beschäftigten gingen 10 in Pension oder in die Altersteilzeit - Freizeitphase und MitarbeiterInnen übersiedelten in das Haupthaus (2 in den Bereich Information, 1 in den Zentralbereich). Das Personal des Bildungszentrums, welches von Kollegen Gerald Wintersberger geleitet wird, wird in Zukunft dem Bereich Information zugehörig sein. Der Direktor ersucht falls aufgrund von Großkonkursen bzw. starkem Anstieg von Insolvenzen im Insolvenzschutz ein erhöhter Beratungsbedarf (bis zu 2 Pers.) bestehen, eine (spürbar) erhöhte Frequenz der telefonischen KundInnenanfragen im Arbeitsrecht (bis zu 5 Personen á 15 WStd) oder die Übernahme der PVS-Betreuung (1 Pers.) auch für andere Länderkammern erforderlich sein sollte, den Beschluss zu fassen, dass der Personalplan der AK Wien unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation um bis zu 8 Personen aufgestockt werden kann.

Auf Frage von **Paiha** nach der Reduktion im Zentralbereich, erklärt **Muhm**, dass dies jene 11 dem Hauspersonal BIZ und bisher der Zentralen Verwaltung (Zentralbereich) zugehörigen KollegInnen sind, die nun durch die Einordnung der BIZ-Verwaltung unter den Bereich Information diesem Bereich zugeordnet werden müssen. **Paiha** fragt den Betriebsrat, ob die arbeitsrechtliche Beratung im normalen Personalplan ausreichend besetzt ist, was von **Daumen** bejaht wird.

<b>Personalplan 2009 in Vollzeitkapazität</b>			
Bereiche	Kammer- büro	Neben- betriebe	Personal gesamt
Bereich Beratung	137,30		137,30
Bereich Bildung	83,29	11 <sup>1)</sup>	94,29
Bereich Information	47,10	13 <sup>2)</sup>	60,10
Bereich Soziales	70,60		70,60
Bereich Wirtschaft	68,66		68,66
Zentralbereich	159,96		159,96
Summe <sup>3)</sup>	566,91	24	590,91
1) TGA 2) SAK 3) exkl. 10 Lehrlinge, 1,82 JuniorberaterInnen und 2 BAK-Refundierte (AK-Portal)			

<b>Personalplan 2010 in Vollzeitkapazität</b>			
Bereiche	Kammer- Büro	Neben- betriebe	Personal gesamt
Bereich Beratung	137,87	<sup>2)</sup>	137,87
Bereich Bildung	83,29	9 <sup>1)</sup>	92,29
Bereich Information	62,10		62,10
Bereich Soziales	68,70		68,70
Bereich Wirtschaft	68,66		68,66
Zentralbereich	145,68		145,68
Summe <sup>3)</sup>	566,30	9	575,30
1) TGA 2) inkl. 1,875 JuniorberaterInnen (5 StudentInnen à 15 WStd für Telefondienst) 3) exkl. 10 Lehrlinge und 2 BAK-Refundierte (AK-Portal)			

**Beschluss:**

**Personalplan 2010  
in Vollzeitkapazität**

Bereiche	Kammerbüro	Nebenbetriebe		Personal Gesamt
Bereich Beratung	137,87		<sup>2)</sup>	137,87
Bereich Bildung	83,29	9	<sup>1)</sup>	92,29
Bereich Information	62,10			62,10
Bereich Soziales	68,70			68,70
Bereich Wirtschaft	68,66			68,66
Zentralbereich	145,68			145,68
Summe <sup>3)</sup>	566,30	9		575,30

- 1) TGA  
 2) inkl. 1,875 JuniorberaterInnen (5 StudentInnen à 15 WStd für Telefondienst)  
 3) exkl. 10 Lehrlinge und 2 BAK-Refundierte (AK-Portal)

**Der Personalplan der AK Wien kann - unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation - um bis zu 8 Personen aufgestockt werden, wenn**

- aufgrund von Großkonkursen bzw. starkem Anstieg von Insolvenzen im Insolvenzschutz ein erhöhter Beratungsbedarf (bis zu 2 Pers.),
- eine (spürbar) erhöhte Frequenz der telefonischen KundInnenanfragen im Arbeitsrecht (bis zu 5 Personen á 15 WStd) oder
- die Übernahme der PVS-Betreuung (1 Pers.) auch für andere Länderkammern dies erfordern.

**→ einstimmig angenommen**

## 2.6 Änderung in den Ausschüssen

<b>Beschluss:</b>			
<b>Der Vorstand beschließt folgende Änderungen in den Ausschüssen:</b>			
<b>Ausschuss 04 - Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration</b>			
neues kooptiertes Mitglied	Mehmet Arslan	Liste Perspektive	anstelle: Mag Ümit Vural
neues kooptiertes Ersatzmitglied	Mag. Ümit Vural	Liste Perspektive	anstelle: Mehmet Arslan
<b>Ausschuss 12 - Rechtsschutz u Rechtsberatung</b>			
neues kooptiertes Ersatzmitglied	Mag. Abdullah Erbay	Liste Perspektive	anstelle: Mehmet Arslan
<p><b>Aus folgenden Ausschüssen scheiden die VertreterInnen der Liste Perspektive aus:</b></p> <p><b>03 – Sicherheit, Gesundheit u Arbeit</b></p> <p><b>05 – EU u Internationales</b></p> <p><b>06 – Bildung u Kultur</b></p> <p><b>07 – Finanzpolitik</b></p> <p><b>08 – Frauen- u Familienpolitik</b></p> <p><b>09 – Jugendschutz u Lehrlingswesen</b></p> <p><b>11 – Konsumentenschutz u Konsumentenpolitik</b></p> <p><b>13 – Sozialversicherung u Gesundheitspolitik</b></p> <p><b>16 – Wirtschaftspolitik</b></p> <p><b>→ einstimmig angenommen</b></p>			

## 3 Berichte

### 3.1 Bericht des Präsidenten

**Tumpel** geht auf die Turbulenzen um die Hypo Alpe Adria – Bank und deren Übernahme durch den Bund ein, findet es skandalös wie sich die Eigentümer der Bank plötzlich zu distanzieren suchten und kann sich nur darüber wundern, wie wenig die Eigentümer wie auch die anderen Banken zur Rettung der Bank beigetragen haben. Es bestehen nach wie vor Unsicherheiten durch bislang unbekannte Risiken, deren Folge in Zukunft der Bund zu tragen hat. Dies wiederum hat gravierende Auswirkungen auf den Bundeshaushalt, zumal nun an anderen – ArbeitnehmerInnen betreffenden – Posten gespart werden wird. In Zusammenhang mit der Budgeterstellung im nächsten Jahr wird deshalb die AK verteilungspolitisch extrem gefordert werden.

Auf die Frage von **Rösch** nach der tatsächlichen Höhe und den Folgen der Haftungen erklären **Tumpel** und **Muhm**, dass auch sie nur auf Presseberichte angewiesen sind, jedoch bekannt ist, dass das Land Kärnten mit der Haftungsvergabe, die letztlich die Expansion der Hypo Alpe Adria ermöglicht hat, recht locker umgegangen ist. Es wird interessant sein, was die nun eingesetzten Bankenuntersuchungsausschüsse diesbezüglich ans Tageslicht bringen.

**→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

### 3.2 Bericht des Direktors

**Muhm** berichtet einleitend über den Einschuss von 5,6 Mio € an die Leasinggesellschaft. Der Direktor erklärt, dass die AK verpflichtet ist 50 % der Baukosten bis zum Ende der Leasinglaufzeit aus Eigenmitteln zu finanzieren. Je früher dies durchgeführt werden kann, desto geringer werden die Leasingraten und die anfallenden Zinsen. Mit Einschuss der 5,6 Mio € wird die Leasingrate ab 2010 voraussichtlich rd. € 2,32 Mio. p.a. betragen.

Auf Frage von **Hoch**, warum dieser Einschuss nicht vom Vorstand zu beschließen ist, sondern nur einen Berichtspunkt darstellt, erklärt **Muhm**, dass der Einschuss vom Präsidium beschlossen wurde und bilanztechnisch nur eine Umschichtung zwischen liquiden Mitteln (Guthaben gegenüber Kreditinstituten) und sonstigen Forderungen gegenüber der HBV Leasing darstellt. Außerdem wurde im Ausschuss für Bauten und Investitionen ebenfalls über den Einschuss berichtet.

**Muhm** berichtet bzgl Um-/Neubau, dass nun die Bauschlussrechnung abgeschlossen werden konnte. Es gab noch eine Nachtragsrechnung im Bereich HKL (Heizung-Klima-Lüftung) über 200.000 €. Im Ausschuss für Bauten und Investitionen wurde nach ausführlicher Diskussion und Abwägung beschlossen dafür nur einen fünfstelligen Betrag zu genehmigen ansonsten den Prozessweg zu beschreiten. Es konnte nach weiteren Verhandlungen mit der Fa YIT eine Einigung auf 99.500,- € erzielt werden. Der Direktor wird in der Sitzung des Kontrollunterausschusses am 13.01.2009 einen ausführlichen Bericht über den Bau geben. Das Protokoll dieser Sitzung sowie des Bauausschusses werden den Vorstandsmitgliedern in der übernächsten Sitzung zur Kenntnis gebracht werden.

Weiters berichtet **Muhm**, dass bei der Anbotsöffnung der Ausschreibung des Vertrags über Herstellung, Vertrieb und verlegerische Agenden der AK FÜR SIE am 21.12. der bisherige Hersteller, Leykam, einziger Bieter war. Im Vergleich zur letzten Ausschreibung hat Leykam neuerlich billiger angeboten. Die Einsparungen machen bei einer Auflage von (wie derzeit) 690.000 Stück pro Ausgabe ca. 7.000 Euro aus; für 2010 wird also eine Einsparung bei den Herstellungskosten von rund 70.000 Euro erwartet werden können. Auf Basis des Bundesvergabegesetzes wurde der Herstellungsauftrag an Leykam Druck GmbH vergeben.

**Pörtl** wundert sich, dass es nur einen Bieter gab und erkundigt sich wie viele Angebote eingeholt wurden. **Mitterlehner** erklärt, dass der Auftrag ordnungsgemäß nach dem Bundesvergabegesetz europaweit ausgeschrieben wurde, 17 Unternehmungen die Unterlagen angefordert hatten, jedoch letztlich nur Leykam ein Angebot gelegt hat.

**Muhm** verweist auf die von **Hoch** im letzten Vorstand erbetene Unterlage über die Überdachung Fußweg Ostbahnhof. **Hoch** kritisiert, dass die gefundene Lösung ein Armutszeugnis darstellt und nicht die Stadt, sondern die ÖBB säumig seien. Der Direktor wird diesbezüglich weitere Erkundigungen in der Fachabteilung einholen.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### 3.3 Beratung – Trenner

**Trenner** berichtet eingangs über die arbeits- und sozialrechtliche Tagung 2009, die am 24.11.2009 im Bildungszentrum der AK Wien abgehalten wurde. Die Tagung stand diesmal unter dem Thema Spannungsverhältnis der einzelnen Kündigungsanfechtungstatbestände nach dem Gleichbehandlungsgesetz, Behinderteneinstellungsgesetz und Arbeitsverfassungsgesetz. Die Veranstaltung war mit ca 200 TeilnehmerInnen die bestbesuchte Tagung dieser Veranstaltungsreihe. In der den Vorträgen nachfolgenden Diskussion wurde kritisiert, dass die kurzen Anfechtungsfristen ArbeitnehmerInnen den Zugang zum Recht unbillig erschweren, weswegen auch verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Dauer der Fristen bestünden. Weiters wurde darauf

verwiesen, dass oftmals zur Anfechtung einer Kündigung mehrere zum Teil auch konkurrierende Rechtsinstrumente zur Verfügung stehen. Dies könne dazu führen, dass aus Vorsichtsgründen mehrere Verfahren parallel mit widersprechenden Anfechtungsvorbringen zu betreiben sind, was das Kostenrisiko erhöht.

Anschließend referiert der Bereichsleiter ausführlich über die bestehende Rechtslage bei „Schweinegrippe“ H1N1 - Fällen nach der den Vorstandsmitgliedern zugegangenen Unterlage: Häusliche Quarantäne wird für Schweinegrippeverdachtsfälle nicht mehr verordnet. Sollte die H1N1-Grippe wider Erwarten gefährlicher werden, könnte sie der Gesundheitsminister durch Verordnung zu einer Epidemie nach dem Epidemiegesetz 1950 erklären. Liegt tatsächlich eine Epidemie vor, kann wenn nötig der Betrieb eines gewerblichen Unternehmens beschränkt oder auch ganz geschlossen werden bzw einzelnen Personen das Betreten der Betriebsstätte untersagt werden. Im Falle einer Quarantäne oder Betriebsschließung haben Personen, denen die Ausübung einer Erwerbstätigkeit untersagt wurde, Anspruch auf Vergütung des Verdienstentganges (vom Arbeitgeber direkt an den/die ArbeitnehmerIn zu leisten, Bund ersetzt die Kosten.) Die Entgeltfortzahlung im Krankenstand für H1N1-Fälle sowie die Pflegefreistellung für pflegende Angehörige sind nach den allgemeinen arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Krankenstand und Pflegefreistellung zu beurteilen. Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten gibt es bei der Pflegefreistellung und bei der Entgeltfortzahlung im Krankenstand. Eine Vereinheitlichung durch Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechtes scheiterte bisher am Widerstand der ArbeitgeberInnenseite. ArbeitnehmerInnen müssen auch bei H1N1 keine Diagnose bekanntgeben. Es gibt aber auch kein Recht aus Angst vor Ansteckung vom Betrieb fernzubleiben, zB wenn ein Kollege an Schweinegrippe erkrankt ist. Solange keine behördlichen Anordnungen (zB Quarantäne) verfügt werden, ist ein Fernbleiben von der Arbeit unzulässig. Es kann daher Entgeltverlust oder arbeitsrechtliche Konsequenzen wie zB eine Entlassung zur Folge haben. Schließt ein Arbeitgeber den Betrieb ohne behördliche Anordnung, oder werden einzelne ArbeitnehmerInnen aufgefordert, zu Hause zu bleiben, liegt das Nichtzustandekommen der Arbeitsleistung in der Sphäre des Arbeitgebers, dieser muss daher dem/der ArbeitnehmerIn das Entgelt weiterzahlen. Eine Schließung von Schulen oder Kindergärten ist bei Auftreten von H1N1-Fällen nicht mehr vorgesehen. Wird in einem Einzelfall – zB, weil alle MitarbeiterInnen des Kindergartens krank geworden sind, der Kindergarten geschlossen und haben berufstätige Eltern keine andere Betreuungsmöglichkeit für die Kinder, gilt dies als Dienstverhinderung. ArbeitnehmerInnen müssen aber wie bei jeder Dienstverhinderung zunächst alles unternehmen, um möglichst doch zur Arbeit zu kommen (zB andere geeignete Betreuungspersonen zur Beaufsichtigung heranziehen). Für Kindergartenkinder und Volksschüler wird eine Betreuung jedenfalls notwendig sein, danach kommt es auf die individuelle Entwicklung des Kindes an, ob eine Ganztagsbetreuung erforderlich ist (Schulschließungen sind mittlerweile aber sehr unwahrscheinlich). Bei diesen Fällen zeigt sich in der Beratung deutlich die weiterhin bestehende arbeitsrechtliche Schlechterstellung von ArbeiterInnen. Angestellte haben Anspruch auf maximal 1 Woche Entgeltfortzahlung, wenn zwar alles Zumutbare unternommen wurde um die Arbeit anzutreten, aber dies aus wichtigen persönlichen Gründen (wie zB Kinderbetreuung) nicht möglich ist (§ 8 Abs 3 AngG). Für ArbeiterInnen gilt § 1154b Abs 5 ABGB. Sie haben ebenfalls das Recht, Ihrer Betreuungspflicht nachzukommen. Allerdings: Die Bestimmung ist kollektivvertragsdispositiv. Haben die Kollektivvertragspartner nicht an solche Fälle gedacht, besteht kein Anspruch auf bezahlte Dienstverhinderung (in der Praxis der Regelfall). Generell gilt, dass der Arbeitgeber nach dem ANSchG und aufgrund seiner Fürsorgepflicht in Fällen, wo ein Risiko für eine Infektion bestehen könnte, für alle ArbeitnehmerInnen Schutzmasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen hat. Eine Verpflichtung für ArbeitnehmerInnen, eine Schutzmaske tatsächlich zu tragen, besteht nicht. Ebenso wenig besteht eine Verpflichtung, sich impfen zu lassen. Aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen (zB auch bei neuen Verordnungen zum Epidemiegesetz 1950) können sich aber besondere Verpflichtungen für bestimmte ArbeitnehmerInnen-Gruppen ergeben (zB Krankenhausbereich). Für Risikogruppen (zB chronisch Kranke) hat der Arbeitgeber aufgrund seiner

Fürsorgepflicht dafür Sorge zu tragen, dass die Gefahr einer Ansteckung so gering wie möglich gehalten wird, wenn er vom erhöhten Risiko weiß.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### 3.4 Bildung – Muhm (i.V. Ettl)

**Muhm** berichtet, dass die jährliche Veröffentlichung *Education at a Glance 2009* aus AK-Sicht erneut einen großen Handlungsbedarf in Österreich in Bezug auf eine sozial durchlässige Gestaltung des österreichischen Bildungssystems zeigt. Außerdem ist es dringend notwendig, die Höherqualifizierung der Bevölkerung voranzutreiben, um im internationalen Wettbewerb mitzukommen. Zur Schaffung der sozialen Chancengleichheit beim Bildungszugang brauchen wir eine verpflichtende, gebührenfreie Vorschule zumindest für alle 5-jährigen, eine gemeinsame Schule im Bereich der Mittelstufe (AHS und Hauptschule), Ganztagsbetreuungsangebote und individuelle Förderung für alle Kinder. Um genügend Ausbildungsplätze für gut qualifizierte Jugendliche anbieten zu können, brauchen wir die Umsetzung des Ausbildungspakets der Sozialpartner und eine Ausbildungsgarantie im Bereich der berufsbildenden Schulen sowie Verbesserungen bei den Studienbedingungen an den Hochschulen. Der Bildungszugang muss von sozialen Maßnahmen (Schülerbeihilfen, Studienbeihilfen etc) flankiert sein und die ausufernden privaten Ausgaben für Bildung (zB Nachhilfe) müssen durch Reformen wie Kurssystem statt Sitzenbleiben oder Recht auf Förderunterricht oder Ganztagsbetreuung eingedämmt werden.

Anschließend verweist **Muhm** auf die Berichte über auf die zum 8. Mal von der AK Wien von 11. bis 14.11.2009 in Kooperation mit dem Stadtschulrat für Wien durchgeführten L14-Bildungs- und Berufsinformationstage im Bildungszentrum, auf die Information über die Elternabend, das LehrerInnenfortbildungsseminar zur sozialen Sicherheit und die Unterlage zur ÖIBF-Studie „Bundesweite Erhebung zur sozialen Situation von Bildungswegentscheidungen. Follow-Up-Erhebung 2008“. Wie jedes Jahr hat auch diesmal die AK den Wiener Budgetvoranschlag unter die Lupe genommen, wie der den Vorstandsmitgliedern zugegangene schriftliche Bericht zeigt.

**Muhm** ergänzt auf Anfrage von **Palha**, dass die AK bei den LehrerInnenfortbildungsmaßnahmen (Geographie und Wirtschaftskunde) eine starke Position hat und auch bei dem berichteten Seminar sehr prominente Referenten gewonnen werden konnten (Vizekanzler und Sozialminister). **Palha** und **Hoch** wie auch **Schütz** kritisieren die vorgelegte Betrachtung des Wiener Budgetvoranschlages, der wieder einmal jegliche inhaltliche Bewertung aus AK Sicht vermissen lässt. So etwa stellt sich **Palha** die Frage, ob die Stadt mit dem budgetierten Sozialausgaben ("Soziales Wien", Sozialhilfe) angesichts der Krise auskommen wird, **Hoch** muss einmal mehr konstatieren, dass die Bundesbudgets von der AK um vieles detaillierter behandelt und bewertet werden als es bei der Stadt Wien der Fall ist, **Rösch** verweist auf die von der Stadt durch die Parkraumbewirtschaftung und Umbauten bei den Gemeindebauten den BewohnerInnen abgenommen Beträgen und **Schütz** macht auf die Verschuldung von Wiener Bezirken aufmerksam. **Muhm** erklärt, dass sich - wie andere Gebietskörperschaften auch - die Stadt sicherlich in keiner einfachen wirtschaftlichen Situation befindet. Doch nun geht es darum die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen, die Sozialleistungen am derzeitigen Stand zu belassen und vielmehr der Wirtschaft Impulse zu geben. Insofern ist auch ein erhöhtes Defizit durchaus gerechtfertigt. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern kann der Direktor eine durchaus erfolgreiche Budgetpolitik der Stadt feststellen. Dazu kommt, dass die Stadt noch Vermögenswerte hat, welche in anderen Bundesländern längst privatisiert sind. Im Übrigen kann man selbstverständlich vieles kritisieren, man muss jedoch das Für und Wider abwägen. So etwa beruhigt die Parkraumbewirtschaftung den Individualverkehr und fördert den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr. Desgleichen darf nicht vergessen werden, dass die Städte und

die Gemeinden die größten Investitionsträger im Land sind. Darum wurden auch im Konjunkturpaket entsprechende Maßnahmen geschnürt.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

### **3.5 Information - Ficzko**

Ficzko verweist auf die den Vorstandsmitgliedern zugegangenen schriftlichen Berichte.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **TOP 3.6 Soziales – Kundtner**

Kundtner macht die Vorstandsmitglieder auf die schriftlichen Unterlagen aufmerksam.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

### **3.7 Wirtschaft – Kubitschek**

Kubitschek verweist zum einen auf die schriftlichen Unterlagen und macht zum anderen Rösch auf den detaillierten Bericht zum „Vertrag von Lissabon“ aufmerksam, der auch die Forderungen und Aktivitäten der AK auflistet, aufmerksam.

Rösch findet die Unterlage sehr gut und lobt die Grundlagenarbeit des AK Büros, wünscht sich jedoch mehr politischen Power bei der Durchsetzung der AK Forderungen. Im übrigen fragt er nach der Stellungnahme der AK zu den Benes-Dekreten. Diese Causa wurde – wie Tumpel – erklärt, den Vorstand der Bundesarbeitskammer zur Behandlung zugewiesen. Der Präsident sagt Rösch zu, dass die AK kämpfen werde, damit nach der Öffnung des Arbeitsmarktes 2011 (Beendigung der Übergangsfristen) Lohndumping vermieden werden kann. Dazu braucht es auch Bündnispartner und engagierte Ansprechpartner im politischen Entscheidungsprozess.

Nachdem Palha auf die katastrophale Lage der PendlerInnen hinweist, sagt Tumpel, dass sich die AK Wien zusammen mit der AK Niederösterreich verstärkt für Verbesserungen im PendlerInnen-Verkehr einsetzen werde, jedoch momentan auch die zahlreichen Um- und Neubauten von Bahnhöfen und Strecken der ÖBB in Betracht gezogen werden müssen.

Fetlk fragt, ob bezüglich Pendlerpauschale schon etwas geschehen ist, zumal derzeit Personen mit niedrigen (Teilzeit-)Einkommen von der derzeitigen Regelung kaum profitieren. Und das trifft vor allem Frauen, die 85 % der Teilzeitbeschäftigten ausmachen. Tumpel und Tamandl hoffen, dass es nach dem Auslaufen der derzeit befristeten Regelung zu einer besseren Regelung und einer klaren Rechtslage kommen wird. Die AK wird sich dafür einsetzen.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

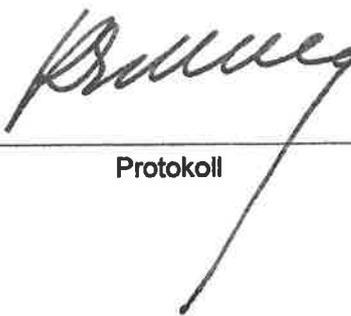
#### 4 Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt **Tumpel** allen Vorstandsmitgliedern für die rege Teilnahme und Mitarbeit im nun bald abgelaufenen Jahr, wünscht frohe Feiertage sowie einen angenehmen Jahreswechsel und schließt die Sitzung um 12:47 Uhr.



---

Der Präsident



---

Protokoll



---

Der Direktor